

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Büro OB/STR
Bearbeiter: Frau Schulze

Drucksache-Nr. 97-16

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehmigt	genehmigt mit Änderung	abgelehnt
VWFA	08.09.16		X			
STR	22.09.16	X				

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG Nr. 01	Amt/SG Nr.	Amt/SG Nr.	Amt/SG Nr.	Rechn.prüfung Frau Preussner	Rechtsamt Hr. Rockmann	Kämmerer Hr. Schmiech	Bürgermeister Hr. Schöne

Feststellen eines Ablehnungsgrundes zum Stadtratsmandat von Frau Lisa Manzke Nachrücken von Nina Soujon

Der Stadtrat stellt fest, dass ein wichtiger Grund zur Ablehnung des Stadtratsmandates von Frau Lisa Manzke vorliegt.

Mit dem Wirksamwerden des Beschlusses rückt als festgestellte **Ersatzperson** für die SPD Frau **Nina Soujon** (204 Stimmen) nach.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 22.09.2016		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 14. Juli 2016 teilte Frau Lisa Manzke (SPD) mit, dass sie das Stadtratsmandat ablehnt. Gemäß § 18 SächsGemO § 18 Abs. 1 (4) kann die ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Ein wichtiger Grund liegt u. a. vor:

- wenn die Person durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit (...) in der Fürsorge für ihre Familie erheblich behindert wird.

Dieser Grund trifft auf Frau Manzke zu.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet gem. § 18 Abs. 2 SächsGemO der Stadtrat. Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Anlagen:

Schreiben von Frau Manzke